



FAQ -

CORONA

- ☀ Welche Kontaktpersonenkategorien werden zurzeit unterschieden?

Die Einstufungspraxis des Gesundheitsamt ist angepasst an die im Kreis vorliegende allgemeinen Infektionslage und die Kapazitäten zur Nachverfolgung der Infektionswege.

Im Moment unterscheidet das Gesundheitsamt nur zwischen KP1 (Kontaktperson mit Quarantäneauflage) und KP2 (Schüler können ganz normal weiter zur Schule kommen, bei Anzeichen ist vor dem Schulbesuch der Hausarzt zur Abklärung zu kontaktieren).

- ☀ Wer wird getestet?

***KP1 und KP2 werden im Moment nicht getestet.** Nur bei einem umfangreichen Infektionsaufkommen in der Schule wird noch ein zentraler Testtermin festgelegt. Die Abwägung unterliegt dem Kreisgesundheitsamt.*

Sollte das Gesundheitsamt einen Test durchführen:

- ☀ Wenn ein zentraler Abstrichtermin für eine Schülergruppe angesetzt wird, wie werde ich informiert?

Sie erhalten die Informationen per Mail. Hierfür nutzen wir die von Ihnen angegebene Mail-Adresse für die Lernplattform Moodle. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig das Posteingangsfach. Die Klassenlehrer/-innen oder Beratungslehrer/-innen werden zusätzlich versuchen, sie telefonisch zu erreichen. In Fällen, in denen eine Quarantäne verhängt wird, versucht das Gesundheitsamt sie telefonisch zusätzlich zu erreichen, um Ihnen den Sachverhalt zu erklären. Allerdings hängt dies sehr stark von der Arbeitsdichte des Gesundheitsamtes ab. Erhalten Sie von dort keinen Anruf, können Sie sich durch das in der Mail angehängte Informationsblatt informieren.

- ☀ Ich bin zum Termin des zentralen Abstrichs verhindert. Kann ich mein Kind auch beim Hausarzt vorab testen lassen?

Sollte ein zentraler Abstrichtermin vom Gesundheitsamt angesetzt werden, sollten Sie diesen unbedingt wahrnehmen. Nur in vereinzelt Fällen (z.B. keine Möglichkeit den Ort des zentralen Abstrichs erreichen zu können) kann das Gesundheitsamt noch einen mobilen Abstrich vor Ort bei Ihnen organisieren. Dies muss umgehend bei der Schule nach Erhalt der ersten Nachricht über die Einstufung in die Kontaktpersonengruppe rück gemeldet werden.

- ☀ Wenn mein Testergebnis negativ ist, kann ich die Quarantäne frühzeitig beenden und wieder zur Schule kommen?

Nein, die vom Gesundheitsamt festgesetzte Quarantänezeit muss vollständig eingehalten werden, da noch nach dem Test Symptome auftreten können.

- ☀ Mein Kind ist Kontaktperson 1 und unter Quarantäne, bin ich auch unter Quarantäne?

Nein, die durch die Schule weiter vermittelte Anweisung des Gesundheitsamtes bezieht sich nur auf den Schüler oder die Schülerin. Sollten gesonderte Informationen des Gesundheitsamtes persönlich an Sie gegeben werden, sind diese natürlich bindend.

- ☀ Ich wurde in die Kategorie KP II eingeordnet. Kann ich sofort wieder in die Schule kommen?

Ja, sollten Symptome auftreten, ist vor Schulbesuch der Hausarzt zur Abklärung zu kontaktieren.

- ☀ Ich habe Geschwister, die unter Quarantäne zu Hause sind, muss ich auch zu Hause bleiben, obwohl ich nicht von der Quarantäne betroffen bin?

Nein, das Gesundheitsamt geht davon aus, dass in den Familien vorsichtig mit der Situation umgegangen wird. Es ist aber erforderlich, dass beim Schulbesuch die MNB und Abstandsregeln überall eingehalten werden und nicht im engen Kontakt mit Mitschülern gegessen oder getrunken wird.

- ☀ Warum wurde ich als KP I eingestuft, aber meine Freundin, die auch mit der infizierten Person in Kontakt war, als KP II ?

Das Gesundheitsamt ordnet Schüler/-innen, die laut Sitzpläne der Lehrer in den einzelnen Unterrichtsstunden nah an der infizierten Person gesessen haben als KP I (Quarantäne) ein. Eine Rolle spielt darüber hinaus, ob im Unterricht eine Maske getragen wurde. Dies

wirkt sich ebenfalls auf die Einstufung als KP I aus. Entscheidend sind die Länge und Nähe des Kontaktes zur infizierten Person. Auch die Lüftungssituation und die Abstände der Sitzplätze werden berücksichtigt.

- ☀ Mein Kind wurde vom Hausarzt getestet. Ich warte auf das Ergebnis und mein Kind soll vorsichtshalber so lange zu Hause bleiben. Wie informiere ich die Schule?

Die Schule ist telefonisch (02324 681710 oder 6819190 (Jg. 9 – SII) umgehend zu informieren. Zusätzlich ist per Mail mitzuteilen, für welche Zeit der Schüler oder die Schülerin beurlaubt werden soll und wann die Rückkehr zum Unterricht erfolgen kann. Die Mail ist gleichzeitig an folgende Adressen zu senden: sek-marx.gesamtschule@schulen-hattingen.de sowie neumann.gesamtschule@schulen-hattingen.de

- ☀ Werden beim Lernen auf Distanz erbrachte Leistungen bewertet?

Ja, es gilt: „Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.“(MSW NRW)

- ☀ Wie erfahre ich, welche Jahrgänge gerade vom Infektionsgeschehen betroffen sind?

Die Schulleitung informiert die Schulpflegschaftsmitglieder über Moodle. Diese werden gebeten, die Informationen an die Eltern der Klassen weiter zu leiten. Bitte stellen Sie sicher, dass die Mail-Adressen hierfür den Klassenpflegschaftsvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden.